



Schutzauftrag für Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene

in der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Wernau

Den Schutzauftrag, den unsere Kirchengemeinde gegenüber Minderjährigen, aber auch bei erwachsenen Schutzbefohlenen hat, setzen wir in verschiedenen Maßnahmen unseres Schutzkonzeptes um:

Zuvorderst leben wir unser **christliches Menschenbild**, was einen respektvollen Umgang miteinander ganz grundlegend einschließt.

Um aber darüber hinaus auch **strukturell gute Bedingungen** zu schaffen, haben wir Präventionsmaßnahmen beschlossen, die durch ein **Präventionsteam** von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen umgesetzt werden.

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz wie den entsprechenden Regularien der Diözese Rottenburg-Stuttgart...

... erhalten alle Personen, die in Kontakt mit Schutzbefohlenen sind, von uns **Schulungen** zum Schutzauftrag.

... haben alle Menschen, die tatsächlich oder auch nur potentiell im Auftrag der Kirchengemeinde mit Schutzbefohlenen zu tun haben, den unten angehängten **Verhaltenskodex** unterzeichnet. In ihm

beschreiben wir, wie wir als Kirchengemeinde mit Menschen umgehen und was uns in unserem Handeln Grundlage ist.

... legen alle ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die direkt in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, **erweiterte Führungszeugnisse** vor.

... verpflichten sich alle ehren- wie hauptberuflichen Mitarbeiter*innen mit direktem oder indirektem Kontakt zu Schutzbefohlenen mit einer **Selbstauskunftserklärung**, sich selbstständig zu melden, sollte je gegen sie in einem entsprechenden Fall ermittelt werden.

... sind wir mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde im **Gespräch**, wo sie sich bei uns wohl fühlen, wo nicht und wie sie uns jederzeit rückmelden können, wenn sie Verbesserungsvorschläge für uns haben.

Unser Schutzkonzept ist getragen vom Gedanken, dass wir leider nie alle Konflikte zwischen Menschen verhindern können. Wir können uns aber mit ganzer Kraft bemühen, Kritik konstruktiv aufzunehmen und zu versuchen, Konflikte frühzeitig zu lösen!

Verhaltenskodex der Gesamtkirchengemeinde Wernau zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexuellem Missbrauch

Die katholische Kirche will allen Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Menschen sollen sich in der Kirche angenommen und sicher fühlen. Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung hierfür liegt bei den ehrenamtlichen, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodexes bekräftigt.

Nachname, Vorname Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Personen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Personen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet (zum Beispiel bei Foto- und Videoaufnahmen).

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der angegriffenen Menschen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.
5. Ich höre zu, wenn mir jemand verständlich machen möchte, dass ihm oder ihr durch weitere Personen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Ich achte auf Anzeichen von Grenzverletzungen und bilde mir von Fall zu Fall ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Bei Bedarf wende ich mich an die pastoralen Mitarbeiter*innen (aktuell: Pfarrer Thome, Pastoralreferent*innen Schmid und Reiser), um Hilfe zur Klärung und Unterstützung zu bekommen.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich informiere mich über Kindeswohlgefährdung und unseren Schutzauftrag und lasse mich dazu durch die Kirchengemeinde schulen.

Ort und Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

Nachname, Vorname Geburtsdatum

Aktuelle Gruppierung/Tätigkeit in der Kirchengemeinde

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies einer hauptberuflich tätigen Person, wie zum Beispiel dem Pfarrer oder den pastoralen Mitarbeiter*innen, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹Gemäß § 72 a, Absatz 1 SGB VIII